

Aber nicht nur an das Deutsche Reich wandte man sich wegen der Durchsetzung der saarländischen Wünsche, sondern auch an das Internationale Arbeitsamt, dessen Vermittlung man in Paris wegen der französischen Widerstände in der Erhöhung der Knappschaftsbeiträge und wegen der Entlassungen auf den Saargruben in Anspruch nahm¹⁰⁹. So konnte auch das Knappschaftsversicherungswesen laufend verbessert werden, zunächst durch die höheren Leistungen Deutschlands, dann durch die Knappschaftsnovelle im Jahre 1930, die sich an das deutsche Knappschaftsgesetz von 1923 anlehnte¹¹⁰.

Auf dem Sektor des Versicherungswesens hatten die Vertreter der Saarparteien also ihre Ziele erreicht. Je näher die Abstimmung rückte, desto stärker war eine Anpassung an die deutschen Versicherungen gegeben¹¹¹. Außerdem wurden bereits 1932 durch Bemühungen der Regierungskommission Gegenseitigkeitsabmachungen zwischen Deutschland, der Saarregierung und Frankreich getroffen, welche die Übernahme von Versicherungsansprüchen, die Personen im Saargebiet, in deutschen Grenzgebieten und in Elsaß-Lothringen erworben hatten, durch deutsche, französische oder saarländische Versicherungsträger regelten. Sie schufen eine günstige Rechtsbasis für den Augenblick der Rückgliederung¹¹². Auf arbeitsrechtlichem Gebiet wurde dagegen die Rechtsangleichung an die Weimarer Republik nicht vollzogen. Die entsprechenden Forderungen wurden zwar gelegentlich auf den Parteitagen des Zentrums, insbesondere aber der Sozialdemokraten noch erhoben¹¹³, spielten aber keine entscheidende Rolle mehr. Man war durch die laufenden Verbesserungen im Zusammenhang mit einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung doch weitgehend befriedigt. Allerdings trug man an der Weltwirtschaftskrise, die zwar später und im Umfang der Arbeitslosigkeit etwas weniger schlimm als in Deutschland einsetzte, nach den Jahren verhältnismäßig hohen Lebensstandards besonders hart und wünschte, daß die Regierungskommission durch öffentliche Arbeiten der Not steuere¹¹⁴. Die großen Arbeitsbeschaffungsprogramme der Parteien scheiterten am Widerstand der Regierungskommission, die auf Grund der ausführlichen internationalen Studien in dieser Frage zu dem Ergebnis gelangt war, daß diese Projekte

¹⁰⁹ S.L.Z. Nr. 66 v. 7. 3. 1928: „Die Bemühungen der Saardelegation um die Erhöhung der Sozialversicherung“; S.L.Z. Nr. 67 v. 8. 3. 1928: „Die Saardelegierten bei Thomas“; S.Z. Nr. 68 v. 8. 3. 1928: „Die Not des Saargebiets“; Volksstimme Nr. 59 v. 9. 3. 1928: „Sozialdemokratische Demarche in Genf“.

¹¹⁰ Landesrat d. Saargeb., Sten. Ber. v. 21. 1. 1930; S.D.N. J.O. XI,5 (1930), S. 482 ff., im 41. Ber. der Reg.-Kom.; Amtsblatt der Reg.-Kom. 1930, Nr. 195, S. 172 ff.

¹¹¹ S.D.N. J.O. XII,6 (1931), S. 992.

¹¹² Ebenda, XIV,1 (1933), S. 140 f.

¹¹³ Volksstimme Nr. 45, v. 23. 2. 1931: Stürmischer Aufstieg, Entschließung zur Sozialpolitik des Parteitags der Sozialdemokraten. S.L.Z. Nr. 145 v. 30. 5. 1927: Entschließung des Zentrumsparteitages zur Sozialpolitik; Landesrat des Saargeb., Sten. Ber. v. 14. 4. 1931, S. 60.

¹¹⁴ Dazu besonders: Volksstimme Nr. 45 v. 23. 2. 1932: „Sozialdemokratie und Saar-Situation, Die Entschließungen unseres Parteitages“, „Entschließung zur Anleihe- und Arbeitsmarkt-Politik“; Volksstimme Nr. 116 v. 21. 5. 1931: „Bei Curtius“; Landesarchiv Saarbrücken, Schneider-Becker-Archiv, Privatpapiere R. Becker, Nr. 136: Hier Protokoll einer Besprechung zwischen Reg.-Kom. und Landesratsabordnung über diese Fragen am 14. 7. 1931. Landesrat, Sten. Ber. v. 14. 4. 1931, S. 209.